Ernst Abbe

Es geht auch anders - Abbe als sozialer Unternehmer

Wenn derzeit in Deutschland über soziale Sicherung, über Steuern und Zinsen geredet und nachgedacht wird, sollten die Gedanken des Wissenschaftlers, Firmenleiters und Sozialreformers Ernst Abbe nicht vergessen werden, der am 14.1.1905 in Jena verstarb.

Am 23.1.1840 wurde Ernst Abbe als Sohn eines Spinnmeisters in Eisenach geboren. Er studierte von 1857 bis 1861 Physik in Jena und Göttingen, habilitierte 1863 in Jena, wurde Privatdozent und erhielt 1870 eine Professur an der Universität Jena. Seit 1866 arbeitete er in den optischen Werkstätten von Carl Zeiss, ab 1875 als Teilhaber. 1891 überführte er die Firma in die von ihm gegründete Carl-Zeiss-Stiftung. Seine Theorie der optischen Abbildung bildete die Grundlage der wissenschaftlichen Optik, ermöglichte die Berechnung optischer Geräte.



Jedem Jenenser sind Volkhaus, Volksbad und das Hauptgebäude der Universität bekannt. Diese und viele andere Bauten konnten durch die Finanzkraft der von Ernst Abbe geschaffenen Carl- Zeiss- Stiftung entstehen. Mit dem 1896 erstellten Stiftungsstatut führte er in der Firma Carl Zeiss umfangreiche soziale Reformen, wie Tarifbestimmungen, bezahlten Urlaub, Gewinnbeteiligung, Pensionen, Acht-Stunden-Arbeitstag und Arbeitervertretungen ein und wurde damit Vorbild der Sozialgesetzgebung. Sein Gesellschaftskonzept, das aus der gleichzeitigen Betrachtung gesellschaftlicher Erscheinungen "vom Standpunkt des Unternehmers und Kapitalisten" und "mit den Augen des Arbeitersohnes, dem nicht unter der Hand Unternehmer- und Kapitalistenaugen wachsen wollten" wuchs, erscheint aktueller denn je und sollte nicht in Vergessenheit geraten. Wie Ernst Abbe sich der Problematik annähert und seine Schlussfolgerungen zieht, umreißt er mit: "Ich habe also diese Vorgänge

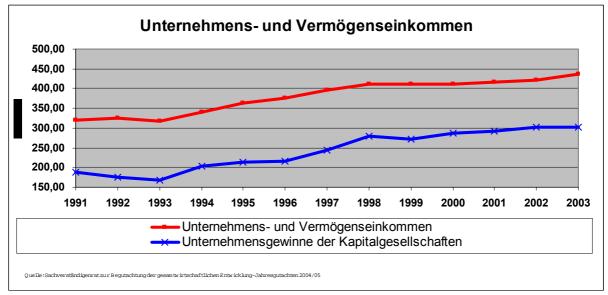
gleichzeitig von ganz entgegengesetzten Seiten her ansehen können: einerseits unter dem Gesichtswinkel des Unternehmers- und Kapitalisteninteresses, andererseits auch vom Standpunkt des Interesses der Arbeiter - und dann habe ich, unabhängig von jeder Beeinflussung durch äußere Rücksichten, aus beiden ein Fazit mir ziehen können unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses und des Gemeinwohls."²

Abbes Analyse volkswirtschaftlicher Vorgänge erscheint aktueller denn je, sein Fazit ist weitsichtig und zukunftsweisend. Grafiken verdeutlichen die heutige Situation.

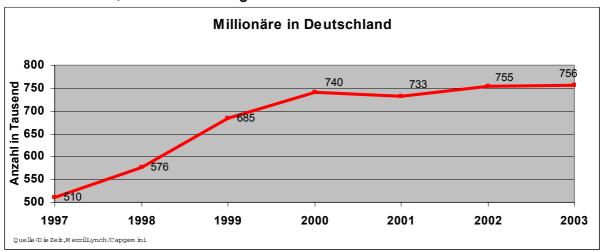
Ernst Abbes Unternehmerphilosophie

Unternehmergewinn ist öffentliches Gut

Ernst Abbe beobachtete die gesellschaftliche Entwicklung und stellte fest: "Auf allen diesen Gebieten machen die Großunternehmer im Durchschnitt noch sehr gute Geschäfte, trotz aller Klagen bei jeder zeitweiligen Geschäftsdepression - welche Klagen öfters nur die unerwartete Schmälerung vorheriger sehr großer Gewinne zum Anlaß haben.



Woher käme auch sonst der regelmäßige Zuwachs an Millionären in den Industriebezirken, den die Vermögensstatistik von 10 zu 10 Jahren nachweist?"



Als erfolgreichen Unternehmer wäre es für Ernst Abbe leicht gewesen Millionär zu werden. Doch seine Unternehmerphilosophie war eine andere. Er sah Unternehmergewinn als "öffentliches Gut" an und meinte: "Der Besitz, der aus dem Unternehmergewinn stammt und ganz wesentlich durch die Zusammenarbeit vieler Personen und mit Hilfe und unter dem Schutze staatlicher Einrichtungen zustande kommt, ist anvertrautes Gut, das in irgendeiner Form dem öffentlichen Interesse, dem Gemeinwohl zu dienen hat, soweit er über den angemessenen Lohn für die persönliche Tätigkeit hinausgeht."

Gehalt von Führungskräften

Abbes Auffassung zur Höhe des angemessenen Lohnes des Leitungspersonals, der maximal das 10-fache des Jahresdurchschnittslohnes eines Arbeiters betragen durfte, wurde im Statut der Carl- Zeiss- Stiftung verankert. Er selbst geht mit bestem Beispiel voran: "Aus dieser Erwägung heraus habe ich vor 5 Jahren mein eigenes Gehalt auf eine das jetzt vorgeschlagene Maximum noch nicht erreichende Ziffer fixiert- was, nachdem ich bis dahin an die Verfügung über viel reichere Mittel gewöhnt war, für mich ein erhebliches Opfer bedeutet. Ich habe dieses Opfer mir auferlegt zu dem ausgesprochenen Zweck, durch das an mir selbst statuierte Exempel ein entscheidendes Präzedens für alle zukünftige Regelung zu schaffen. Angesichts dessen und mit Rücksicht darauf, dass der in § 94 zum Ausdruck kommende Gedanke für mich zugleich Ausfluß bestimmter ethischer Forderungen ist, könnte ich genannten § nicht preisgeben, ohne mich in Widerspruch zu grundsätzlichen Auffassungen zu setzen, die ich bisher vertreten habe." ⁵

Als Begründung führt er aus: "In den Stiftungsbetrieben soll die Ungebühr nicht einreißen, die in der Großindustrie vielfach zu finden ist, dass eine exorbitante Dotierung der leitenden Personen, außer allem Verhältnis zum objektiven wirtschaftlichen Wert ihrer Arbeitsleistung, in groben Kontrast tritt zu der notwendigerweise bescheidenen Entlohnung der Tätigkeit der großen Mehrzahl. "

Weiterhin war die Geschäftsleitung nicht am Gewinn beteiligt, "damit ihnen dabei das Ansehen völliger Uninteressiertheit gewahrt bleibe"⁷.

Sein Denken ist vom Wissen über betriebliche Erfordernisse, menschliche Eigenschaften aber auch Idealismus geprägt: "Mag immerhin infolge solcher Beschränkung gelegentlich einmal eine sonst wertvolle Kraft dem Dienst der Stiftung verloren gehen, weil sie wegen des Beispiels anderer nur gegen Gewährung ganz ungewöhnlicher Vorteile zu haben wäre; die Stiftung wird doch immer auf solche Personen angewiesen bleiben, für welche die eigentliche Triebfeder des Handelns nicht in der Aussicht auf ganz besonderen materiellen Gewinn, sondern in den inneren Antrieben zur Betätigung in einem tüchtigen Wirkungskreis liegt.... Wenn die Einrichtungen der Carl-Zeiss-Stiftung nicht in sich widerspruchsvoll bleiben sollten, mußten insonderheit den leitenden Personen in allen Stufen der inneren Tätigkeit manche Vorzüge und Vorteile vorenthalten werden, welche in der Großindustrie öfters als die eigentlich wirksamen Triebfedern erfolgreicher Betätigung gelten. Infolgedessen muß unsere Organisation auf Kräfte und Eigenschaften der Menschen zählen, an deren genügende Häufigkeit nicht alle glauben wollen: weniger

Selbstsucht, mehr Gemeinsinn - weniger äußerer Ehrgeiz, mehr Sinn für den inneren Wert menschlicher Arbeit- weniger Gehorsam, mehr freie bewußte Pflichterfüllung und einiges mehr..."⁸

<u>Arbeitszeitverkürzung</u>

Derzeit wird von Unternehmer- aber auch Regierungsseite über eine Erhöhung der Arbeitszeit nachgedacht. Erfahrungen in der Firma Zeiss um die Jahrhundertwende zum 20. Jhd. veranlassten Ernst Abbe zu folgender Schlußfolgerung: "Ich glaube, daß wir in unserem Falle das mit Bestimmtheit sagen können, was in früheren Fällen gelegentlich (als Vermutung) ausgesprochen ist, dass die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur keine Minderung, sondern dass sie sogar eine Steigerung des Arbeitsresultats herbeiführen kann- so paradox das klingen mag."

Abbe zu Form der Firma und Firmenkapital

Seine Meinung zu Firmenform und -kapital: "Diese juristische Person vertritt auch nicht, wie etwa bei Aktiengesellschaften, das Interesse von Kapitalisten oder kapitalistisches Interesse überhaupt; denn das , welches wir brauchen, das muß die Stiftung für die Arbeit der Firma dieser in der Höhe zur Verfügung stellen, wie es die fortschreitende Entwicklung eines Betriebes erfordert, ohne dass sie nach Dividenden frägt, oder danach, ob sich die Herausgabe des Kapitals rentiert. Die Rentabilität braucht niemals über den gewöhnlichen Hypothekenzinsfuß hinauszugehen und kann deshalb auch nicht geeignet sein, den Wert des Kapitals später zu steigern. Es ist nicht so, wie bei Aktien, die später verkauft werden zu einem Mehrwert von 150 bis 200 Proz. ... Der Umstand, dass dieses Kapital immer da ist, nicht entzogen werden kann, nicht in der Lage ist, Dividenden zu fordern, nicht mehr als den bloßen Zins, bedeutet praktisch, dass bei uns das Kapital nicht Herr der Arbeit ist, sondern Diener der Arbeit.¹⁰"

Änderungen des Statutes der Carl- Zeiss- Stiftung

Vorgenannten Grundsätzen entsprechend, gestaltete er das Statut der Carl-Zeiss-Stiftung. § 118 des Statutes ermöglicht bei geänderten wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Bedingungen Anpassungen. Allerdings schränkt Ernst Abbe ein, "...dass jede Änderung nicht weiter gehen dürfe als zur betreffenden Zeit wirklich erforderlich ist, um mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse das Unmögliche und absolut Zweckwidrige aufgehoben zu haben."¹¹

"Hierbei darf es sich jedoch durchaus nicht handeln können um Beseitigung jedes beliebigen Nachteils, den die jetzt getroffenen Anordnungen irgend einmal, vielleicht ganz vorübergehend, mit sich bringen möchten oder um Herbeiführung der vermeintlich größten jeweils möglichen Zweckmäßigkeit, die vielleicht sehr strittig bleibt; sondern immer nur um Abwehr so großer Nachteile und Missstände, dass durch ihr Fortbestehen die Existenz der Stiftung oder die Erfüllung ihrer Aufgaben bedroht oder in Ansehung dieser Aufgaben, gemäß den erkennbaren Absichten des Stifters, offenbare Zweckwidrigkeit gegeben wäre. Namentlich darf aber keine Abänderung des Statutes die Tendenz verfolgen können, der Stiftung als solcher, gegenüber dem an ihren Un-

ternehmungen beteiligten Personenkreis, irgend welche vermögensrechtliche Vorteile zu verschaffen, die nicht ganz klar den Absichten des Stifters entsprechen."¹²

Seit dem 1.7.2004 sind die Firmen Zeiss und Schott Aktiengesellschaften. Es gibt ein neues Stiftungsstatut mit dem u.a. die Regelungen zur Gehaltsbegrenzung für Führungskräfte und deren Nichtbeteiligung am Gewinn aufgehoben wurden.

Entsprechen diese Änderungen dem Stifterwillen?

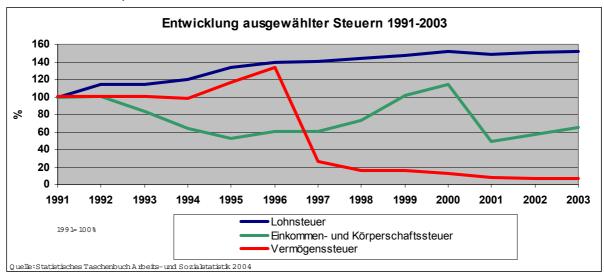
Sozialpolitische Gedanken - Volkswirtschaftliche Zusammenhänge

Nicht minder spannend und interessant sind seine Ausführungen zu gesellschaftlichen Problemen.

Steuer als Regulator

Zum Steuersystem bemerkt er: "Wir erleben jetzt das klägliche Schauspiel, daß die Gesetzgeber des Reiches und der Einzelstaaten in allen Winkeln herumsuchen: wo etwa noch "was Steuerbares" zu finden sein möchte…"¹³

Natürlich ist auch für uns kein Wort mehr zu verlieren über die Ungerechtigkeit und Gemeinschädlichkeit einer Besteuerungsart, welche die Reichen verhältnismäßig ganz wenig belastet und deshalb, damit überhaupt "etwas einkomme", den weitaus größten Teil der Staatslasten auf die Masse der arbeitenden Bevölkerung abwälzen, dadurch aber die Lebenshaltung der breiten Volksschichten entsprechend herabdrücken muß."¹⁴ "Die Ersparnisse der Reichen, die jährlich Tausende auf die hohe Kante legen und dadurch dem Konsum anderer entziehen, die besteuert man nicht."¹⁵

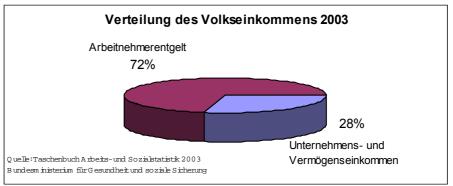


Ernst Abbes soziale Einstellung offenbart sich in seiner Auffassung, dass "der Steuergesetzgebung noch eine andere, eine spezifisch soziale, staatserhaltende Funktion zugewiesen werden - nämlich der Regulator zu sein für das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit und das Korrektiv zu liefern gegen gewisse zerstörende Wirkungen der unkontrollierten privat- kapitalistischen Produktionsweise." Aus diesem Denkansatz formuliert er seine

Forderung an die Gesetzgebung: "Beseitigung der indirekten Steuern und auch Beseitigung aller Besteuerung des Arbeitseinkommens. Anweisung aller Bedürfnisse von Staat und Reich auf eine reine Vermögenssteuer, welche, nach oben progressiv, alle größeren Vermögen besteuert annähernd mit dem Prozentsatz des jeweiligen Boden - und Hypothekenzinsfußes- in der ausgesprochenen Absicht, den Zinsabwurf des gesamten Nationalvermögens für den Staat (d.h. für Staat und Reich) in Anspruch zu nehmen."¹⁷

Nur Arbeit schafft Werte - das Erfordernis einer gerechteren Geldordnung

Um volkswirtschaftliche Zusammenhänge wissend, erkannte er, dass neben hohen Gehältern auch die Entwicklung von Geldvermögen durch Zins und Zinseszins zu wirtschaftlichen Problemen und sozialer Ungerechtigkeit führt. "Da ausschließlich die menschliche Arbeit Werte erzeugt, die zuvor noch nicht da waren, so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass es die Gesamtheit aller Arbeitenden im Volk ist, welche jene Summe für die Gesamtheit aller Besitzenden durch ihre Arbeit jährlich aufzubringen hat....Die Verzinsung des Nationalvermögens beansprucht hiernach zurzeit in Deutschland vorweg ein Drittel der gesamten durch die Verbindung von Kapital und Arbeit bedingten Werterzeugung und lässt nur zwei Drittel davon als Entgelt für die Arbeitstätigkeit selbst übrig. Mithin hat die Gesamtheit aller Arbeitenden in allen Tätigkeitsgebieten, dem Durchschnitt nach, immer zwei Tage in der Woche zu arbeiten für die Gesamtheit der Besitzenden, d.h. derer, welche Miteigentümer des Nationalvermögens sind, dessen Verzinsung vorweg aufgebracht werden muß." 18



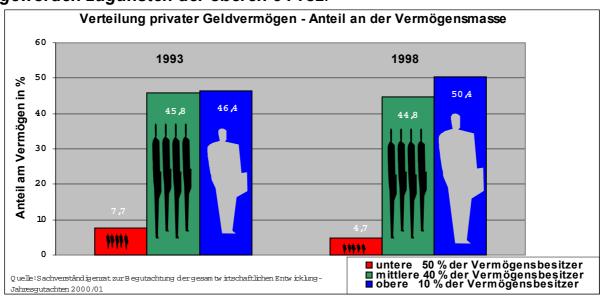
Bildhaft erläutert er das Wachsen von Geldmengen durch Zins und Zinseszins: "Das Beispiel von dem Pfennig, der, seit Christi Geburt zu ganz niedrigem Zinsfuß auf Zins liegend, heute den Wert eines Goldklumpens gewonnen haben müßte, schwerer als alles Gold der Erde zusammengenommen, erläutert die physische Unmöglichkeit dauernden Fortbestehens von Einrichtungen, kraft welcher Vermögen und Besitz die Eigenschaften haben sollen, in geometrischer Progression anzuwachsen, also, wie niedrig der Koeffizient dieses Wachstums mit der Zeit auch werden möchte, doch mehr und mehr alles zu absorbieren, was als menschliche Arbeit und Gütererzeugung unter den Daseinsbedingungen auf unserem Planeten steht... Nach dem vorhin gesagten muß das Fortbestehen solcher Einrichtungen schon in absehbarer Zeit dem wachsenden Nationalvermögen rein fiktive Werte einfügen, die nichts anderes mehr sind als Anweisungen auf den Arbeitstribut zukünftiger, noch ungeborener Geschlechter."¹⁹

Das Funktionsprinzip erkennend, legt er dar:"Von jenen großen Einkommen gelangt daher nur ein Teil zum Verbrauch, der andere – häufig größere- Teil wird zurückgelegt und fungiert am Schluß des Jahres in dem Zuwachs des Nationalvermögens, der für das nächste Jahr mit zu verzinsen ist. Von Jahr zu Jahr wiederholt sich dieser Vorgang. Dadurch wächst das Nationalvermögen, also auch dessen Zinsabwurf, fortwährend rascher als der effektive Ertrag der gesamten nationalen Arbeit wächst, und die Tributquote, welche die Gesamtheit der Arbeitenden der Gesamtheit der Besitzenden zu leisten hat, wird stetig größer. Gleichzeitig aber muß die Ungleichheit der Verteilung sowohl von Einkommen wie von Besitz immer weiter zunehmen, und von Jahr zu Jahr ein immer größer werdender Teil der gesamten Tributsumme dem kleinen Prozentsatz der Reichen zufließen.



Dabei aber wird die gesamte Wirtschaftstätigkeit des Volkes - gleichfalls in immer steigendem Maße - dadurch gelähmt, dass fortgesetzt ein großer Teil des effektiven jährlichen Arbeitsertrages der Gesamtheit dem Konsum vorenthalten, dem wirklichen Gebrauch entzogen bleibt."²⁰

"Mindestens 80 Proz. des gesamten Volkes ist gegenwärtig tributpflichtig geworden zugunsten der oberen 5 Proz." ²¹



Deshalb seine Aussage: "Elimination des Zinswesens aus dem Wirtschaftssystem der Völker ist daher die Voraussetzung für eine haltbare, nicht auf völlige Desorganisation hinsteuernde Wirtschaftstätigkeit."²²

Das Staatswesen ist reformierbar

Ernst Abbe sah die Lösung in der Reformierbarkeit des Staatswesens: "Ich habe sodann in concreto zu zeigen, dass gegenüber unbestreitbaren sozialen Übeln und Gefahren, die in den gegenwärtigen Zuständen gegeben sind, wirkliche Reformen, welche den Übeln an die Wurzel gehen, nicht bloß an ihren Symptomen kurieren wollen, möglich sind ohne Umwälzung der Gesellschaftsund Wirtschaftsordnung, vielmehr durch Maßnahmen, die auf dem Boden der bestehenden Staatseinrichtungen von der Gesetzgebung - wenn die entscheidenden Faktoren nur wollen - ohne weiteres eingeleitet und schrittweise durchgeführt werden können. Denn es soll sich nicht handeln um irgendwelche Zukunftsideale, deren Verwirklichung, wenn überhaupt denkbar, erst als Endergebnis eines jahrhundertelangen Umbildungsprozesses möglich wäre, sondern um bestimmte Anforderungen, die vernünftigerweise an die heutige Gesetzgebung gestellt werden können. ⁴²³

Ernst Abbe erkannte, dass ein gesellschaftliches Umfeld, Solidarität und eine soziale Sicherung wesentliche Grundlagen zur Entfaltung der Persönlichkeit, zur Förderung von Initiativ- und Forschergeist und qualitativ hochwertiger Arbeit für die Firma und die gesamte Gesellschaft sind. Geprägt von Selbstlosigkeit bereitete er den Weg zu einer auf sozialen und ethischen Aspekten beruhender Wirtschaftstätigkeit, mit Sinn für den inneren Wert menschlicher Arbeit. Mögen die Gedanken Ernst Abbes zum Nachdenken, zu verantwortlichem Handeln anregen.

Rainer Hanemann

Literatur:

Ernst Abbe- Gesammelte Abhandlungen von Ernst Abbe, Bd. 3 –Sozialpolitische Schriften Verlag von Gustav Fischer in Jena 1906 (Anmerkungen 1-3, 6-23)

Dr. Friedrich Schomerus- Gesammelte Abhandlungen von Ernst Abbe, Bd. 5 - Werden und Wesen der Carl Zeiss- Stiftung, Verlag von Gustav Fischer Jena 1940 (Anmerkungen 4.5)

Welche sozialen Forderungen soll die Freisinnige Partei in ihr Programm aufnehmen? (1894), S.4
ebenda S.4

³ Motive und Erläuterungen zum Entwurf eines Statutes der Carl Zeiss- Stiftung (1895), S. 363

⁴ Dr. Friedrich Schomerus- Gesammelte Abhandlungen von Ernst Abbe, Bd. 5 - Werden und Wesen der Carl Zeiss- Stiftung, Verlag von Gustav Fischer Jena 1940, S. 7

⁵ Ebenda, S. 270

⁶ Motive und Erläuterungen zum Entwurf eines Statutes der Carl Zeiss- Stiftung (1895), S.365

⁷ Über Gewinnbeteiligung der Arbeiter in der Großindustrie (1897), S.117

⁸ Gedächtnisrede zur Feier des 50 jährigen Bestehens der Optischen Werkstätten (1896), S. 92

⁹ Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verkürzung des industriellen Arbeitstages (1901), S. 214

¹⁰ Über die Grundlagen der Lohnregelung in der Optischen Werkstätte (1897), S. 123,124

Motive und Erläuterungen zum Entwurf eines Statutes der Carl Zeiss- Stiftung (1895), S. 371

¹² ebenda, S. 370

Welche sozialen Forderungen soll die Freisinnige Partei in Ihr Programm aufnehmen? (1894), S.18
ebenda. S. 7

¹⁵ Zur Frage der Sonderbesteuerung des Konsumvereins (1898), S. 161

¹⁶ Welche sozialen Forderungen soll die Freisinnige Partei in Ihr Programm aufnehmen? (1894), S. 7

¹⁷ ebenda, S. 8

¹⁸ ebenda, S. 10

¹⁹ ebenda, S. 16

²⁰ ebenda, S. 13

²¹ ebenda, S. 12

²² ebenda, S. 16

²³ ebenda, S. 6